

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld AHV
Berufliche Vorsorge und EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

**Versand zusätzlich in doc-Format an:
mylene.hader@bsv.admin.ch**

Bern, 10. Oktober 2013

11.457 Parl. Initiative - Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum von der SGK-NR verabschiedeten Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

inter-pension **unterstützt die Entlastung von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen**, indem diese von nicht zweckmässigen und kostentreibenden gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen werden. Insbesondere begrüssen wir, dass Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen und Finanzierungstiftungen zukünftig **kein Teilliquidations-, Anlage- und Rückstellungsreglement sowie die Jahresrechnung nicht mehr zwingend nach Swiss GAAP FER 26 erstellen müssen**. Ebenso befürworten wir die **explizite Regelung zur Steuerbefreiung** und die **einheitliche Gerichtsbarkeit** beim Sozialversicherungsgericht.

Einwenden zum vorliegenden Entwurf möchten wir, dass der Zusatz „**Unterstellung der Personen unter die AHV**“ in **Art. 89 a, Absatz 6 und 7 (neu) unter Umständen nicht der Zweckerfüllung eines Wohlfahrtsfonds entsprechen**. Insbesondere bei der Leistungsausrichtung an Härtefälle sind unseres Erachtens auch Empfänger denkbar, die nicht oder nicht mehr der AHV unterstehen (z.B. Expatriates, Rentner etc.).

Was im vorliegenden Entwurf **leider gänzlich fehlt**, ist die Problematik der **AHV-Pflicht auf den Beiträgen und Leistungen**. Die Regelung, wie sie heute existiert, ist unseres Erachtens nicht weiter haltbar, besteht doch eine grosse Rechtsunsicherheit mit entsprechender Zurückhaltung von Leistungszusagen für Härtefälle. Diese Problematik **sollte dringend dahingehend gelöst werden**, dass Leistungen und Beiträge von und an Wohlfahrtsfonds **keine AHV-Beitragspflicht mehr beim Arbeitgeber auslösen**.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Therese Vogt
Geschäftsstelle